

BETON SORTENREIN RICHTIG ENTSORGEN.

Was versteht man unter „Beton sortenrein“?

Dieser Abfall entsteht bei klassischen Abrissarbeiten von Fundamente, Betonmauern, betonierten Flächen, etc. Dieses Material kann einem Recyclingkreislauf gut zugeführt werden und z.B. beim Straßenbau wieder eingesetzt werden. Wichtig ist bei der Entsorgung von Beton, dass dieser frei von Fremdstoffen sein muss. Asbesthaltiger Beton (z.B. Asbestzementrohre) dürfen keines Falls eingebracht werden.

Wir entsorgen Ihren Abfall günstig und das zum Fixpreis*!

Werfen Sie den Betonabritt (< 70 cm Kantenlänge) in den BETON SORTENREIN-Container. Wir kümmern uns um den Abtransport sowie um die fachgerechte Entsorgung – **keine versteckten Gebühren.**

✓ WAS DARF HINEIN



- Beton, möglichst unbewehrt mit einer max. Kantenlänge unter 70 cm
- Schotter und Kies
- E-Strich
- Waschbetonplatten
- Pflastersteine aus Beton
- Natursteine
- Granit
- Abdeckplatten aus Stein oder Beton
- Geringe Mengen Sand
- Dachziegel aus Beton (ohne Störstoffe)

✗ WAS DARF NICHT HINEIN



- Asbestzement/Asbestbeton
- Gasbeton (z. B. Ytong)
- Tondachziegel
- Mauerwerk
- Bauschutt oder Baustellenmischabfälle
- Altholz / Altpapier
- Schrott
- Sperrmüll
- gefährliche Abfälle
- Restmüll

!! TIPS UND HINWEISE

Kosten sparen:

*Trennen Sie den zu entsorgenden Abfall sorgfältig und achten Sie darauf, dass nur das im Container landet was auch rein gehört. Bei Nichteinhaltung kann es zu empfindlichen Mehrkosten kommen da **nur sortenreiner Abfall** bei uns angeliefert werden darf. Ist das nicht der Fall entstehen **Pauschalkosten von € 590,-** (exkl. 20 % MwSt) **beim Abroller und € 300,-** (exkl. 20 % MwSt) **beim Container durch händische Nachsortierung.**

Allgemeine Hinweise:

Bitte beachten Sie die **allgemeinen Hinweise zur Beladung** der verschiedenen Container- bzw. Abrollertypen (je nach Abfallart kann das Containerangebot variieren).

Sorgen Sie schon vor der Bestellung für **ausreichend Aufstell- und Rangierfläche**. Bei engen oder schwierigen Verhältnisse (z.B. Oberleitung, enge Zufahrt, etc.) ersuchen wir um vorhergehende Kontaktaufnahme.

Berücksichtigen Sie auch, dass es unter gewissen Umständen (z.B. Aufstellung auf einer öffentlichen Fläche) eine **schriftliche Genehmigung seitens der Gemeinde, Magistrat oder Polizei** braucht. Für mögliche Kennzeichnung bzw. Absperrung ist bauseits zu sorgen.



Weiterführende Informationen zu Containertypen, Anlieferung und Abholung finden Sie unter:
www.muckenhuber.co.at/containertypen